

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaft (Die Linke)

Versteckte Landesmittel innerhalb der Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Thüringen erhalten vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unter anderem Schlüsselzuweisungen, die sie als allgemeine, nicht zweckgebundene Zuweisungen erhalten. Neben der Berechnung der kommunalen Finanzbedarfe zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Mindestausstattung der Kommunen wurden durch politische Entscheidungen des Gesetzgebers im Laufe der Jahre weitere Komponenten in die Schlüsselmasse integriert, die die Finanzausgleichsmasse erhöhen. Darunter fallen beispielsweise ein Teil der Zuweisungen für Kindergärten oder ein Teil der Zuweisungen für Investitionen. Da diese Teilkomponenten nicht separat ausgewiesen werden, sondern in der allgemeinen Schlüsselmasse aufgehen, kann meines Erachtens nicht transparent nachvollzogen werden, wie sich die Landeszuweisungen an die Kommunen konkret zusammensetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen einzelnen Anteilen setzen sich die Schlüsselmassen für Landkreisaufgaben und Gemeindeaufgaben jeweils konkret zusammen (bitte Einzeldarstellung nach Aufgaben und Finanzbeträgen gemäß der im Jahr 2025 gültigen Fassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes)?
2. Wann und in welcher Höhe wurden die in Frage 1 nachgefragten Anteile erstmalig in die Schlüsselmassen für Landkreisaufgaben und Gemeindeaufgaben integriert (bitte Einzeldarstellung nach Aufgaben und Jahr)?
3. Inwieweit sollen die in Frage 1 nachgefragten Anteile in den Schlüsselmassen für Landkreisaufgaben und Gemeindeaufgaben mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs in der Drucksache 8/2003 nach Vorschlag der Landesregierung wie abgeändert werden (bitte Einzeldarstellung nach Aufgaben und Finanzbeträgen)?

Schaft